

Checkliste zur Zwischenprüfung im Studiengang Ev. Theologie

(gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Mai 2019 i.d.F. vom 3. September 2019)

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung auf Zulassung zur Zwischenprüfung einzureichen:

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein nach § 60 HHG gleichwertiges anerkanntes Zeugnis
- Nachweise der erforderlichen Sprachprüfungen (Latinum, Graecum, Hebraicum)
- Immatrikulationsbescheinigung der letzten zwei Studiensemester vor Ablegen der Prüfung an der Goethe-Universität
- Nachweise über alle Pflichtmodule des Grundstudiums
 - Propädeutikmodul PRO
 - Basismodul AT 1
 - Basismodul NT 1
 - Basismodul KG 1
 - Basismodul ST 1
 - Basismodul PT 1
 - Praktikumsmodul PRAKT 1
 - Basismodul INT 1
 - Bibelkundemodul BK
- Nachweis der absolvierten Wahlpflichtmodule. Es sind insgesamt drei Module (AT/NT 1 sowie zwei Module aus KG/RW 1, ST/RPh/JRPh 1, PT/RP 1) zu wählen.
 - Modul AT/NT 1
 - Modul KG/RW 1
 - Modul ST/RPh 1
 - Modul PT/RP 1
- Zeugnis mündliche Prüfung in Bibelkunde (Biblicum)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung einschließlich Erklärungen gemäß § 39 der Studien- und Prüfungsordnung (Vordrucke im Anhang)
- Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche oder einer anderen Mitgliedskirche des ÖRK gemäß § 48 der Studien- und Prüfungsordnung

Hinweis:

Im Zwischenprüfungssemester ist es möglich, ausstehende Studienleistungen im Umfang von 30 CP zu erwerben und bis zum Tag vor der ersten Zwischenprüfungsleistung (vorgezogene Zwischenprüfung in Kirchengeschichte ausgeschlossen) im Prüfungsamt nachzureichen. Bitte beachten Sie, dass Prüfungsleistungen, die in der vorlesungsfreien Zeit abgefasst werden, daher i.d.R. nicht mehr zum Zwischenprüfungssemester erbracht werden können.

Anmeldung und Erklärungen zur Zwischenprüfung

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

E-Mail-Adresse:

Bitte unbedingt die studentische Adresse (@stud.uni-frankfurt.de) angeben.

Erklärung zu Fehlversuchen (§ 39 StPO)

Hiermit erklärt der/die Unterzeichner*in (der/die zu Prüfende) an Eides statt, dass er/sie im Studiengang Evangelische Theologie (Erstes Theologisches Examen/Magister Theologiae) noch keine Abschluss- oder Zwischenprüfung im Magisterstudiengang Evangelische Theologie oder in einem anderen vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland *endgültig nicht bestanden* hat oder – ggf. unter Angabe von Fehlversuchen – ob sie/er ein Prüfungsverfahren nicht abgeschlossen hat.

Weiterhin habe ich Kenntnis genommen von den Bestimmungen zu Versäumnis bzw. Rücktritt von einer Prüfung (§ 21 der Studien- und Prüfungsordnung).

Datum und Unterschrift des/der zu Prüfenden

Erklärung zur Wahl der Klausuren (§ 39 StPO)

Der/die zu Prüfende erklärt hiermit, dass er/sie seine/ihre Zwischenprüfungsklausur im Fach

- Altes Testament
- Neues Testament
- Systematische Theologie
- Praktische Theologie

schreiben wird.

Themensteller*in / Prüfer*in:

Prüfer*innen für die Prüfung in Kirchengeschichte

Prüfer*in für das Fach Kirchengeschichte:

Die Prüfung in Kirchengeschichte wurde bereits vorgezogen:

ja nein

Im Fall einer vorgezogenen Prüfung sind ggf. Nachweise beizufügen.

Prüfer*innen für die weitere mündliche Prüfung

Prüfer*in für die weitere mündliche Prüfung:

Fach der weiteren mündlichen Prüfung:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Systematische Theologie
- Praktische Theologie